

WARNUNG! ABSCHIEBUNGS-ANHÖRUNGEN IN HALLE/SAALE MIT DELEGATIONEN AUS AFRIKANISCHEN UND ANDEREN LÄNDERN

Liebe Schwestern und Brüder,

Immer öfter kommt eine "offizielle Delegation" aus afrikanischen Ländern (z.B. Mali, Niger, Benin) oder anderen Ländern (z.B. Afghanistan) zur Erstaufnahmestelle für Geflüchtete "Maritim Halle" um dort Geflüchtete ohne Reisepass zu identifizieren. Ihr Ziel ist es, den Geflüchteten Reisedokumente ("laissez-passer") auszustellen um sie ohne Pass in die jeweiligen Länder abschieben zu können. Solche Anhörungen sind aufgrund von Kooperationen zwischen Deutschland/ Europa und anderen Ländern möglich.

Bitte informiere deine FreundInnen, welche möglicherweise auch davon betroffen sein könnten !

Achtung:

Diese Abschiebungs-Anhörung ist NICHT die offizielle Anhörung für deinen Asylantrag (in Halberstadt)! Die Abschiebungs-Anhörung wird von der Ausländerbehörde organisiert. Die Anhörung für deinen offiziellen Asylantrag wird von dem BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Halberstadt) organisiert.

Du kannst nur zu einer Abschiebungs-Anhörung geladen werden, wenn dein Asylverfahren durch das BAMF schon abgeschlossen und abgelehnt worden ist. Das bedeutet, du müsstest eine "Duldung" oder keinen Ausweis nach einer Ablehnung deines Asylantrags haben.

Die Teilnahme an der Anhörung mit dieser Delegation dient nur deiner eigenen Abschiebung ! Wenn du irgendein Dokument unterschreibst, welches deine Identität oder dein Herkunftsland bestätigt, kannst du aufgrund dieses Dokuments abgeschoben werden, ohne dass noch weitere Beweise oder Dokumente vorliegen.

Die Polizei kann Geflüchtete an deren gemeldeten Wohnadresse abholen und mit Gewalt zu der Anhörung bringen !

Was passiert bei der Anhörung?

Während der Anhörung wirst du durch die RepresentantInnen des Landes befragt um dein Herkunftsland zu bestätigen. Dies wird anhand deiner Sprache, Akzente oder spezieller Worte, welche du verwendest, getan. Außerdem können die RepresentantInnen jemanden willkürlich als BürgerIn eines Landes "identifizieren" anhand von Aussehen, Form des Gesichts, traditioneller Naben, etc. obwohl die Person aus einem anderen Land kommt ! Es wurde berichtet, dass Geflüchtete aus anderen (afrikanischen) Ländern zu der Anhörung mit der Delegation geladen worden sind um sie auch in das Land abschieben zu können. Nach der Anhörung wirst du wieder in dein Camp/ Wohnung gehen können. Es ist möglich, dass nach einer bestimmten Zeit die Polizei versucht, Geflüchtete abzuschieben, die bei der Abschiebungs-Anhörung dabei waren.

Welche Konsequenzen drohen dir wenn du zu der Anhörung gehst, wenn du still bleibst oder wenn du dich weigerst, an der Anhörung teilzunehmen ?

Aufgrund der Pflicht zur Mitwirkung, sind Geflüchtete an der Teilnahme zu solchen Anhörungen verpflichtet. Wenn du dich weigerst, zu der Anhörung zu gehen oder wenn du dort still bleibst und nichts sagst, musst du mit ernsthaften Konsequenzen und Strafen rechnen, z.B. mit Geldkürzungen oder einer "Residenzpflicht". Wie dem auch sei, diese Sanktionen werden oft nur für eine bestimmte Zeit verhängt.

Danach tritt für viele Geflüchtete der alte Status ohne Sanktion ein. Wegen dieser Sanktionen und Strafen solltest du eine/n Anwalt/ Anwältin kontaktieren.

Wenn du dich entscheidest, während der Anhörung nichts zu sagen, kann das trotzdem als Zustimmung gewertet werden. Das bedeutet für Geflüchtete, dass die Strategie, während der Anhörung still zu bleiben, keine sichere Methode ist um eine Abschiebung zu verhindern.

Die Polizei kann dich beim zweiten Mal mit Gewalt abholen, wenn du bei der ersten Anhörung nicht da warst. Manchmal gibt es Möglichkeiten, Sanktionen wegen einer fehlenden Mitwirkung zu vermeiden, so zum Beispiel wenn du ein ärztliches Attest vorlegen kannst, welches bestätigt, dass du krank bist und am Tag der Anhörung daran nicht teilnehmen kannst.

Viele Geflüchtete, welche die Teilnahme an der Abschiebungs-Anhörung verweigert haben, konnten so ihre eigene Abschiebung verhindern und Zeit gewinnen um alternative Lösungen für ihre Situation zu finden. Kontaktiere ein/e Anwalt/ Anwältin oder Unterstützungsgruppe sofort vor und nach einer Abschiebungs-Anhörung !

BRIEF DER AUSLÄNDERBEHÖRDE ALS BEISPIEL (Ausschnitt)

Manche Geflüchtete erhalten von der Ausländerbehörde einen Brief, welcher so aus sieht wie der Brief unten. Die Ausländerbehörde nennt die Abschiebungs-Anhörung eine „Sammelvorführung“. Das Datum der Abschiebungs-Anhörung wird genannt. Wenn eine Zeit bereits feststeht, kündigt die Ausländerbehörde eine Zeit an, in der die Geflüchteten in ihrem Camps/ Wohnungen mit einem Bus abgeholt werden sollen.

Der Ort der Abschiebungs-Anhörung ist die Erstaufnahmestelle für Geflüchtete „Maritim Halle“.

Das deutet schon an, dass es sich nicht um die normale Anhörung für deinen Asylantrag in Halberstadt handelt !

Auch würden die Behörden deine individuelle Anhörung nicht als Sammelvorführung organisieren.

Die Ausländerbehörde bedroht die Geflüchteten in dem Brief: Die Polizei kann Geflüchtete am Tag der Abschiebungs-Anhörung abholen und mit Gewalt zur Anhörung bringen.

Beachte: Nicht alle Geflüchteten bekommen so einen Brief.

Die Vorführung findet am

29. September 2016, 12:00 Uhr

In der Landesaufnahmeeinrichtung „Maritim“, Riebeckplatz 3, 06110 Halle (Saale) statt.

Die Fahrt wird mit einem Kleinbus unter Begleitung durch die Ausländerbehörde durchgeführt. Die Abholung erfolgt von den Wohnanschriften in Wittenberg und Vockerode (Straße der Jugend 21). Die genauen Abfahrtszeiten werden noch mitgeteilt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die unentschuldigte Nichtteilnahme an der Sammelvorführung einen Haftgrund darstellt und daher ggf. eine zwangsweise Vorführung vorzunehmen ist.

Die Vorzuführenden haben eigenständig für ausreichende Verpflegung (Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke) zu sorgen, da zum zeitlichen Ablauf der Vorführung keine Angaben gemacht werden können. Der Genuss von alkoholischen Getränken ist strikt zu unterlassen!